

## Biografie

# WOLFGANG SCHÄUBLE - ZWEI LEBEN

## 21. Kapitel

### Geldwäsche Ein verpuffter Skandal

Wo leben wir? Die Fachzeitschrift »Capital« hat es im Januar 2012 großflächig allen Deutschen mitgeteilt: »Im Geldwäsche-Paradies«. Und mit einer Fotomontage geschmückt, die die Bundeskanzlerin Merkel mit einem Wäschekorb unterm Arm zeigt, wie sie dicke Euroscheine an der Wäscheleine zum Trocknen aufhängt. Gut illustriert: die deutsche Kanzlerin beim Geldwaschen. Publizistische Überzeichnung? Mitnichten!

In Palermo lebt ein Mann namens Roberto Scarpinato, 60 Jahre alt, von denen er mehr als 20 in den Kampf gegen die Mafia investiert hat. Dabei musste er Tag und Nacht unter polizeilicher Bewachung leben. Denn zwei seiner Amtsvorgänger sind von der Mafia in die Luft gejagt worden. Einen besseren Kenner der Mafia und ihrer weltweiten kriminellen Operationen im Bereich der Politik, der Wirtschaft und des organisierten Verbrechens gibt es nicht. Und dieser Mann, an dessen Seriosität nicht ein Fünkchen Zweifel erlaubt ist, ebenso wenig an seiner Sachkunde, sagt laut und öffentlich auf der Tagung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK): »Wenn ich Mafioso wäre, würde ich in Deutschland investieren.« Denn nirgendwo wäscht sich, seiner Überzeugung nach, schmutziges Geld, das aus kriminellen Operationen stammt, leichter als in der Bundesrepublik. Gewaschen werden dabei Milliarden Euro, die etwa aus Geschäften mit Drogen-, Waffen- und Frauenhandel stammen.

Liegt Palermo wirklich an Rhein und Spree? Mit absoluter Sicherheit, nimmt man den Ablauf eines internen Dienstgesprächs zur Kenntnis, das am 1. Dezember 2011 im Berliner Bundesfinanzministerium stattgefunden hat. Es saßen mit am Tisch: Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Regierungsdirektor Dr. Pleyer, persönlicher Referent des Ministers, Ministerialdirigent Dr. Misera, Unterabteilung IV A im Finanzministerium, sowie Vertreter von Attac, BDK (Bund Deutscher Kriminalbeamter), Campact e. v., einer Nichtregierungsorganisation, bei der 500 000 Menschen registriert sind, von Tax Justice Network (TJN), einer Organisation für Steuergerechtigkeit, und von der Gewerkschaft Verdi.

Thema war zunächst die damals von Schäuble mit der Schweiz ausgehandelte Steuervereinbarung. Das Abkommen hält Schäuble für eine gelungene Sache. Sebastian Fiedler, ein Spezialist für Wirtschaftskriminalität, Korruption und Geldwäsche beim BDK, hingegen befürchtet, dass durch die darin vorgesehene Schonung von Schwarzgeldsündern der Strafanspruch des Staates gegen die organisierte Kriminalität ausgehebelt wird. Bei den deutschen Steuerhinterziehern in der Schweiz, die durch das Abkommen in den Genuss einer anonymen Amnestie kommen sollen, geht es aus der Sicht der Kriminalbeamten auch um Gelder aus Drogen- und Menschenhandel, Korruption und Betrug. Bei den Steuerhinterziehern, die mutmaßlich 100 bis 300 Milliarden Euro auf Schweizer Banken bunkern, handle es sich zu einem nicht unerheblichen Teil um hartgesottene und unbelehrbare

Straftäter, welche die bisherigen Steueramnestien mit der Pflicht zur Offenlegung ihrer Vermögen bislang abgelehnt oder nicht, wie Tausende andere Bundesbürger, aus Angst vor Entdeckung Selbstanzeige erstattet hätten

Da auch künftig die Anonymität der Schweizer Konten gewahrt bleiben soll, seien neben den Steuerhinterziehern die Schweizer Banken die großen Gewinner des Steuerabkommens. Daher bezeichnen sie das Steuerabkommen auch als »eine Brücke zur Steuerehrlichkeit bei gleichzeitiger Wahrung der finanziellen Privatsphäre«. Nach einem Zusatzprotokoll zum Steuerabkommen soll es künftig der Bundesrepublik verboten sein, Steuerdaten - etwa auf CDs - einzukaufen und zu nutzen. Dadurch würden deutschen Ermittlern zusätzlich die Hände gebunden.

Schäuble folgte der Diskussion. Als der Kriminalexperte Sebastian Fiedler darauf hinwies, dass durch die vereinbarte anonyme Amnestie die organisierte Kriminalität geschützt und Geldwäsche geduldet werde, zeigte er vertieftes Interesse.

Er vergewisserte sich, wie Teilnehmer des Gesprächs hinterher berichteten, bei seinem Mitarbeiter Pleyer, ob das Bundesfinanzministerium für die Gesetzgebung im Kampf gegen die Geldwäsche zuständig sei. Als der dies bejahte, wollte Schäuble bestätigt wissen, dass aber die Umsetzung der Gesetze im Kampf gegen die Geldwäsche bei den Bundesländern verankert sei.

Im Folgenden wurde zudem diskutiert, dass Schäuble schon als Bundesinnenminister vom 2. November 2005 bis zum 27. Oktober 2009 für die Gesetzgebung bei der Geldwäschebekämpfung zuständig gewesen war. Im Januar 2011 wurde durch Beschluss der Bundesregierung die Federführung für das Thema Geldwäsche auf das Bundesfinanzministerium übertragen. Die Probleme bei der Geldwäsche entstehen in der Durchsetzung der Gesetze durch die zuständigen Bundesländer. Fiedler machte die Runde darauf aufmerksam, dass die Bundesregierung im Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention selbst festgestellt habe, dass das Geldwäschegesetz seit 1993 nicht ausreichend umgesetzt wird.

Heute erklärt Schäuble dazu, dass die Kontrolle der Spielhallen, wo sehr viel Geld gewaschen werde, »durch eine Fülle unterschiedlicher Verwaltungen erfolgt, die alle Behörden der Länder sind, die das aber offensichtlich nicht sicherstellen können«. Die Problematik der Spielhallen, die in der Diskussion aufgeworfen worden sei, habe er bis dahin nicht vollständig auf dem Radar gehabt, setzte er hinzu.

Eine ziemlich unvollständige Antwort in der Sache. Denn zwecks Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und der Finanzierung des internationalen Terrorismus hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, die EU-Geldwäscherichtlinie aus dem Jahr 1991 und die Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF, international zuständig für Bekämpfung der Geldwäsche) zur Geldwäschebekämpfung kompromisslos in nationales Recht umzusetzen. Das wäre dringend geboten gewesen. Denn im Prüfbericht der FATF vom Februar 2010 wurde festgestellt, dass in Deutschland jedes Jahr rund 50 Milliarden Euro kriminell erwirtschaftet und potenziell gewaschen werden. Wahrscheinlich liegen die effektiven Beträge bei einem Mehrfachen, wenn man die Gelder hinzurechnet, welche nach Deutschland - etwa von der Mafia - eingeschleust werden. Einigkeit der Experten besteht allerdings darüber, dass weniger als ein Prozent der

kriminellen Gelder eingezogen werden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die organisierte Kriminalität in Deutschland jedes Jahr um mindestens 50 Milliarden Euro reicher wird.

Die Unterwanderung ganzer Staaten durch die international organisierte Kriminalität stellt laut einer Resolution des Europäischen Parlamentes mit dem Ziel, »der Mafia den Zutritt in den legalen Wirtschaftskreislauf zu verwehren«, eine reale Gefahr dar. Laut der Resolution, die am 25. Oktober 2011 mit großer Mehrheit vom Europaparlament verabschiedet wurde, »nutzt die organisierte Kriminalität, insbesondere die mit mafioser Struktur, die Globalisierung, den Wegfall der Grenzen innerhalb der EU und die unterschiedlichen Gesetze der Mitgliedsstaaten zu ihren Gunsten aus, um erhebliche Profite zu erzielen und gleichzeitig ungestraft davonzukommen«. Das ist möglich, weil die organisierte Kriminalität die öffentliche Verwaltung und die legale Wirtschaft »tiefgreifend und massiv unterwandert hat«.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) stellt zur internationalen organisierten Kriminalität und zum Problem Geldwäsche sogar fest, dass »diese Gefährdungspotenziale die Sicherheit unseres Staates heute stärker beeinträchtigen als unmittelbare militärische Risiken, die wir aus der Zeit des Ost-West-Konfliktes kannten«. »Damals sprach man von symmetrischen Gefahren, die bei einem Krieg mit herkömmlichen Waffen zwischen Streitkräften mit klaren Frontlinien bestehen, heute dagegen sehen wir uns zunehmend der Konfliktform der asymmetrischen Bedrohung, zum Beispiel durch terroristische Netzwerke, ausgesetzt«, erklärt der BND. Der Präsident des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke warnte anlässlich der »Berliner Sicherheitsgespräche« in einem Referat im Januar 2012: »Geldwäscheaktivitäten müssen mit Priorität versehen werden. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Wir brauchen im Grunde weitere Initiativen, was Geldwäsche angeht, denn Deutschland hat, im internationalen Vergleich gesehen, keine herausragende Position. Das gilt auch, wenn man dies auf bestimmte Parameter runterbricht.« Dann merke man doch, dass andere Länder intensiver und systematischer das Thema Kampf gegen die Geldwäsche betrieben.

Die Botschaften des Europaparlamentes, der Mafiajäger, des BND und des Bundeskriminalamtes sind unmissverständlich: Die Bevölkerung wird unkalkulierbaren Risiken und Gefahren ausgesetzt, vergleichbar sogar mit kriegerischen Auseinandersetzungen, wenn Geldwäsche und die internationale organisierte Kriminalität nicht oder nur unzureichend bekämpft werden. Aber genau das findet nach der Aussage der Bundesregierung seit 18 Jahren in Deutschland statt, ohne dass daraus Konsequenzen gezogen werden. Denn die Bundesregierung bestätigt in dem Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention vom 17. August 2011, dass das Geldwäschegesetz seit Inkrafttreten im Jahr 1993 nicht umgesetzt wird. Das bedeutet, dass Schwerstverbrechen in Deutschland belohnt werden.

Diese Nachricht hätte im politischen Berlin, vor allem im Bundesfinanzministerium, wie eine Bombe einschlagen müssen. Die Frage nach der Verantwortung für diesen Skandal hätte tagelang die Medien füllen können, sagt Andreas Frank. Frank ist ein anerkannter Experte für Geldwäschebekämpfung und wurde bereits mehrmals auch als Sachverständiger zu Hearings des Bundestags zum Thema Geldwäsche geladen.

Seit mehr als 14 Jahren macht Frank die zuständigen Behörden in Deutschland auf die massiven Defizite bei der Geldwäschebekämpfung aufmerksam. Alle zuständigen Bundes-

minister wurden von ihm persönlich angeschrieben. Auch Bundesminister Schäuble erhielt mehrmals persönlich Post von ihm. Die Botschaft: Schäuble trage seit Jahren die Verantwortung für die Durchsetzung der nationalen und internationalen Gesetze zur Geldwäschebekämpfung. Er müsse sich persönlich die bestätigten Defizite bei der Geldwäscheprävention und Geldwäschebekämpfung in Deutschland zurechnen lassen, sagt Frank.

Die seit langem bestehende Verantwortung von Finanzminister Schäuble würde, so Frank, auch nicht durch die Tatsache gemildert, dass die Defizite bei der Geldwäschebekämpfung hauptsächlich im sogenannten Nichtfinanzsektor bestehen, für dessen Kontrolle die Bundesländer zuständig sind. Frank weiter: Die Bundesrepublik habe sich schließlich gegenüber der Völkergemeinschaft kompromisslos zur Bekämpfung der Geldwäsche verpflichtet, daraus erwachse dem zuständigen Ressortminister des Bundes eine gesamtstaatliche Verantwortung.

Wer den Werdegang von Wolfgang Schäuble kennt, wird kaum glauben, dass dieser von seiner Verantwortung für die Geldwäschebekämpfung nichts gewusst haben will. Denn: Weil die deutschen Behörden auf alle Hinweise wegen der bedrohlichen Defizite bei der Geldwäschebekämpfung nicht reagierten, initiierte Frank 2005 und 2009 zwei Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtumsetzung der EU-Geldwäscherichtlinie gegen Deutschland. Um einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof mit potenziell hohen Strafzahlungen zu entgehen, sah sich die Bundesregierung gegen Ende 2009 gezwungen, die Länder zur Beseitigung der beanstandeten Defizite bei der Umsetzung der Richtlinie zu drängen. Bis Ende 2009 existierten tatsächlich in den Bundesländern keine funktionierenden geldwäscherechtlichen Aufsichtsbehörden, obwohl diese schon im Geldwäschegesetz von 1993 vorgesehen gewesen waren.

Hinzu kommt: EU-Vertragsverletzungsverfahren werden immer an die zuständigen Ressortminister des jeweiligen Landes gerichtet. Somit muss Schäuble von seiner Verantwortung Kenntnis gehabt haben, es sei denn, er hätte tatsächlich seine Post nicht gelesen. Ebenso konnte ihm nicht verborgen geblieben sein, dass die Einstellung der Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission nicht deshalb erfolgte, weil Deutschland die Geldwäsche in allen Bereichen kompromisslos bekämpft hatte, sondern weil die EU-Kommission durch falsche Angaben zur Einstellung der Verfahren verleitet worden war. Deutschland setzt seit Jahren die EU-Geldwäscherichtlinie nicht um und täuscht die Hüterin der Verträge, die EU-Kommission.

Auch den extrem negativen Bericht der Financial Action Task Force (FATF) zur Lage des Kampfs gegen die Geldwäsche in Deutschland, der am 19. Februar 2010 veröffentlicht wurde, muss sich Schäuble persönlich zurechnen lassen. Wie die EU-Kommission mit Schreiben an Frank mitteilte, »haben die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beim Treffen der FATF in Abu Dhabi vom 15. bis 19. Februar 2010 die Schwächen ihres gegenwärtigen Anti-Geldwäsche-Systems anerkannt und - noch viel wichtiger - ein klares Bekenntnis dazu abgelegt, das nationale System zur Vorbeugung, Erkennung und Unterdrückung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern«.

Beim oberflächlichen Bekenntnis zur Aufgabe, hier endlich Abhilfe zu schaffen, ist es bisher trotz dreier Ergänzungsgesetze zum Geldwäschegesetz im Jahr 2011 geblieben. Geldwäsche wird im Nichtfinanzsektor weiterhin nicht bekämpft, wie Frank in seinem Schreiben

an Schäuble vom 19. Dezember 2011 erneut beklagte. Darin stellte er fest, ohne seine jahrelange Arbeit und ohne die erfolgreichen Beschwerden bei der EU-Kommission, der FATF sowie anderen Organisationen und Behörden würden die zuständigen deutschen Behörden weiter unwidersprochen behaupten, es gebe keine Defizite bei der Geldwäschebekämpfung. Sein Fazit: Es ist geradezu paradox, dass ein Bürger den Staat seit 14 Jahren an die Einhaltung von wichtigen Gesetzen ermahnen muss.

Es wäre Zeit, so Frank, dass Wolfgang Schäuble einsieht, dass sein Ministerium beim Kampf gegen die Geldwäsche überfordert ist oder aber Geldwäsche billigend in Kauf nimmt. Wenn der zuständige Ressortminister das Thema zur Chefsache erklären würde, könnte mit Unterstützung externer Beratung der Kampf gegen die Geldwäsche und somit gegen die internationale organisierte Kriminalität und die Finanzierung des Terrorismus effektiver geführt werden. Deutschland könnte dann im Bereich der Geldwäschebekämpfung eine Führungsrolle übernehmen. Weil sich die für die Defizite bei der Geldwäsche Verantwortlichen in den Behörden seit über 14 Jahren als absolut beratungsresistent erwiesen haben, müsse die Initiative von Schäuble kommen, fordert Frank.

Frank und Fiedler haben Schäuble und dem Finanzministerium mehrfach Hilfe angeboten. Auch Fiedler schrieb in einem Brief an den Minister, da die »Geldwäschebekämpfung bereits in Ihrer Amtszeit als Bundesinnenminister und seit 2010 erneut in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, würden wir gerne konstruktive Vorschläge zu den Problem bereichen unterbreiten, die nicht nur politisch mehrheitsfähig sein dürften, sondern die Kriminalitätsbekämpfung einen großen Schritt in die richtige Richtung bringen«.

Nützlich könnte dies sehr wohl sein. Im FATF-Bericht vom Februar 2010 bekam der gesamte Nichtfinanzsektor in der Bundesrepublik eine eindeutige Gesamtnote: »Durchgefallen«. Und Nichtfinanzsektor heißt: Immobilienmakler, Versicherungsvermittler, Juweliere sowie Personen, die gewerblich mit Gütern handeln. In diesen Bereichen wird wegen fehlender staatlicher Kontrollen Geldwäsche billigend in Kauf genommen, kritisiert Frank. Die Frage ist: Wieso soll ein Juwelier jemals den Verdacht melden, dass bei ihm jemand einen Sack voll Schmuck gekauft und mit Soo-Euro-Scheinen aus der Hosentasche bezahlt hat? Er hat ein gutes Geschäft gemacht, und der »Kunde« kann seinen Schmuck wieder für »sauberes« Geld problemlos verkaufen. Und die Finanzminister von Bund und Ländern kassieren mit, über die Steuern der Juweliere. Frank: »Weil die Länder direkt oder indirekt von den Geldwäscheaktivitäten profitieren, blicken die Kontrollinstanzen nicht sehr genau hin. Das ist schlicht kriminell.«

Ein Scarpinato könnte Schäuble zu mehr Einnahmen verhelfen: Der hat allein in Sizilien in drei Jahren 4,5 Milliarden Euro durch Aktionen gegen Geldwäscher für die Staatskasse beschafft.

